



1 Das Wichtigste in Kürze

Bei der Beförderung von gefährlichen Gütern muss der (hauptverantwortliche) Schiffsführer zugleich Sachkundiger gemäß der ADN sein. Das BMVI bat das BIBB um eine Einschätzung, ob die vom niederländischen Schifffahrtsgewerbe vorgebrachten Aspekte und Argumente bzgl. einer Verlängerung der Prüfungszeit und einer Reduktion der Distraktoren auf Deutschland übertragbar sei, wie das Vorgehen für eine gleichartige Bewertung sein könnte und welcher (internationale) Standard für die Ausgestaltung von Prüfungen und die Erstellung von Prüfungsaufgaben zur Anwendung kommen könnte.